

**Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag**  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/6573**

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag ♦ Reventlouallee 6 ♦ 24105 Kiel

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Sozialausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
**24105 Kiel**

Sachbearbeiter/in: <b>Dr. Johannes Reimann</b>
Durchwahl <b>0431/570050-12</b>

vorab per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:  
(bitte unbedingt angeben)  
**460.130 Rei/S**

Kiel, 14.09.2016

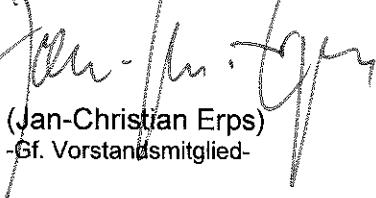
### **Finanzierung Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Familie des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Frau Renate-Agnes Dümchen (Kreis Dithmarschen), die in der Sitzung des Sozialausschusses des Landtags am 08.09.2016 in meiner Vertretung an der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern teilgenommen hat, hatte dem Sozialausschuss zugesagt, weitere Materialien zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung, insbesondere zum Sozialstaffelausgleich zu übermitteln.

Vor diesem Hintergrund übersende ich in der **Anlage 1** einen Auszug aus dem Kennzahlenvergleich 2014 im Rahmen des Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein zur Dichte der Fälle mit sozialer Entlastung an allen belegten Plätzen in der Kindertagesbetreuung wie zu den Ausgaben für soziale Entlastung in den Kindertageseinrichtungen für Einwohner von 0-14 Jahre sowie als **Anlage 2** eine Präsentation des Geschäftsbereichs Familie, Soziales, Gesundheit des Kreises Dithmarschen, der von Frau Dümchen geleitet wird, zur Finanzierung von Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege.

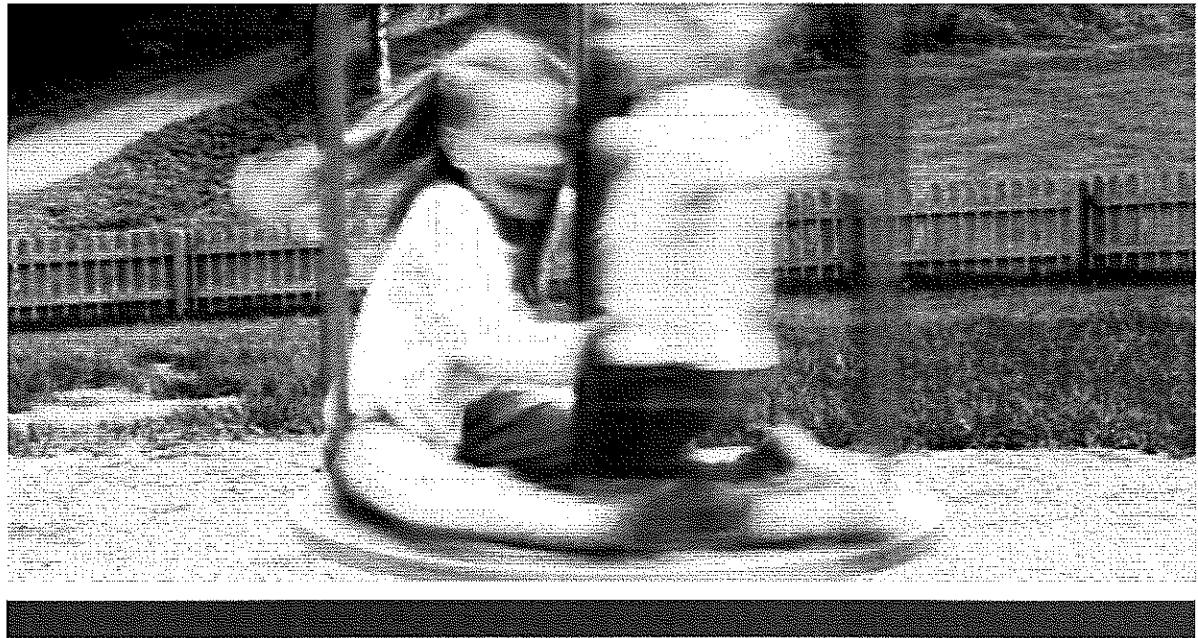
Mit freundlichen Grüßen



(Jan-Christian Erps)  
-Gf. Vorstandsmitglied-

### **2 Anlagen**

Landkreistag Schleswig-Holstein



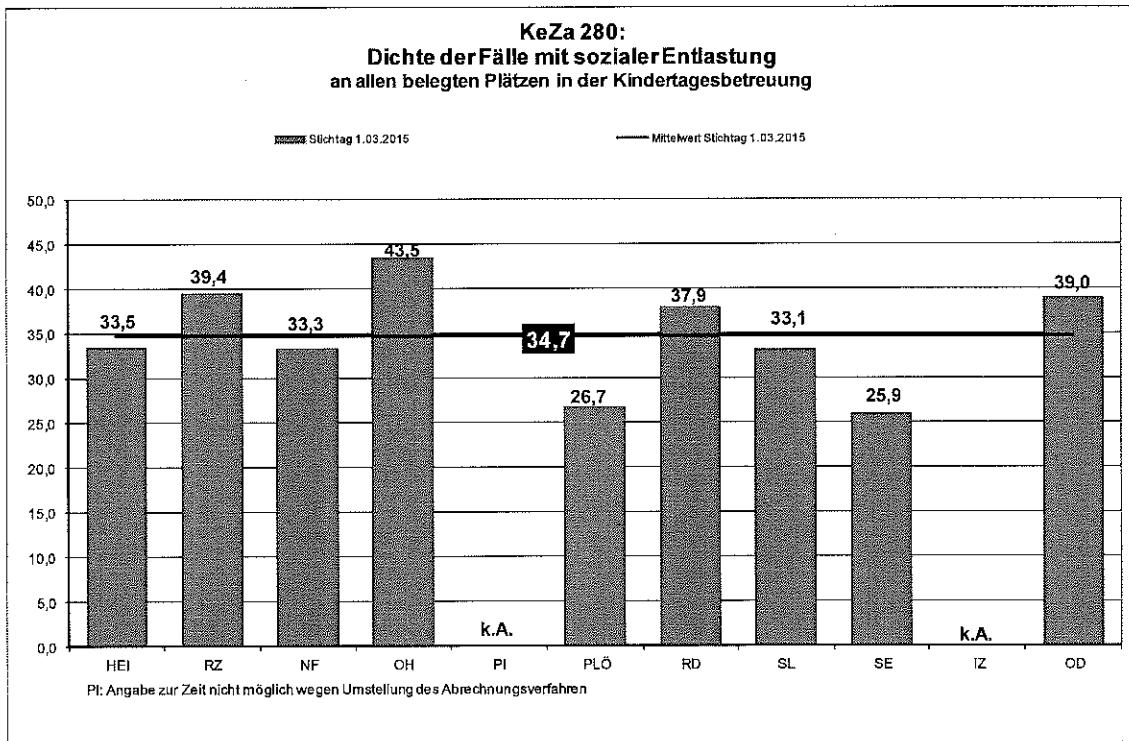
## **Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein**

### **Kennzahlenvergleich 2014**

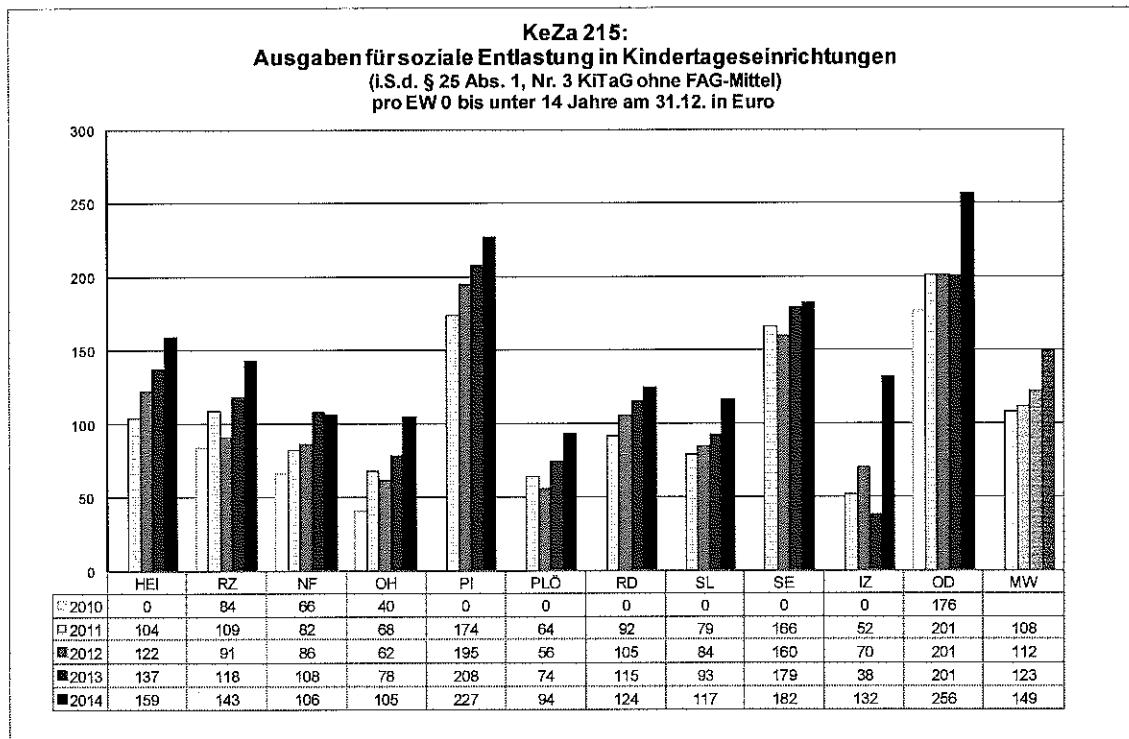
Bericht vom 16. Dezember 2015



**Abbildung 54: Dichte der Fälle mit sozialer Entlastung an allen belegten Plätzen in der Kindertagesbetreuung**



**Abbildung 55: Ausgaben für soziale Entlastung in Kindertageseinrichtungen pro Einwohner 0 bis unter 14 Jahre**



Infoveranstaltung am 27.06.2016

# KiTa & Co.

# Kindertagespflege

**Geschäftsberich Familie, Soziales, Gesundheit**

Fachdienste Sozialpädagogische Hilfen und  
Wirtschaftliche Jugendhilfe

# Gliederung

---

- 1. Was ist Kindertagespflege?**
- 2. Rahmenbedingungen der Kindertagespflege**
  - 2.1 Rechtlicher Rahmen**
  - 2.2 Finanzialer Rahmen**
- 3. Qualität in der Kindertagespflege**
- 4. Ausblick Kindertagespflege**
- 5. Resümee**

## 1. Was ist Kindertagespflege (KTP) ?

- Seit 1970 im Entwicklungs- und Wandlungsprozess (DJI)
- Ausbau zum gleichrangigen Förderangebot seit 2005 (KICK)
- Zunehmende Bedeutung im Feld der Kindertagesbetreuung
- Familiennahe Form der Kinderbetreuung durch eine feste Bezugsperson (kleine Kinderzahl)
- Besonders nachgefragt für Kinder unter drei Jahren
- Individuell und flexibel

## 2. Rahmenbedingungen der KTP

- Erlaubnispflichtig:
  - Betreuung außerhalb des elterlichen Haushaltes und
  - über 15 Std. / Woche, länger als drei Monate / Jahr
  - gegen Entgelt
- Geeignetheit = Persönlichkeit, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft und kindgerechte Räumlichkeiten
- Kindeseltern (KE) und Tagesspfegepersonen (TPP) haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der KTP
- Förderung umfasst: Vermittlung einer geeigneten TPP, deren fachliche Beratung, Begleitung, weitere Qualifizierung und Gewährung einer laufenden Geldleistung
- KE haben Wunsch- und Wahlrecht

## 2.1 Rechtlicher Rahmen der KTP

- Erlaubnis für max. 5 Kinder gleichzeitig, 10 Verträge / Woche möglich
- Personenbezogene Pflegeerlaubnis
- Rechtsanspruchserfüllend für ein und zweijährige Kinder, ggf. Rechtsanspruchsersetzend
- Flexible Betreuung nach Vereinbarung auch Annexleistung
- Nachweis vertiefter Kenntnisse: 160+ Stunden Qualifizierungskurs, Praktikum, Kolloquium, Überprüfung / Eignungsfeststellung , Laufende Qualifizierung und Vernetzung

## 2.2 Finzieller Rahmen der KTP

- Privatrechtliche Verträge mit Kindeseltern
- Umfängliche Vorgaben durch Unfallkasse Nord, Infektionsschutzgesetz, etc.
- Förderung und Kostenbeteiligung über Tagespflegerichtlinie
- Grundsätzlich keine unterschiedliche Kostenerhebung  
der Tagespflegeperson für U3 und Ü3
- Je nach Vereinbarung per Vertrag Kosten zwischen 3,20 € bis 4,50 € / Stunde  
(bei 20 Std. – vergleichbar Rechtsanspruchsumfang gem. KiTa - VO - zwischen 278 € und 390 €)

### 3. Qualität in der Kindertagespflege

- Grundsätze der Förderung im Sozialgesetzbuch VIII und der Auftrag bzgl. der Ziele und Grundsätze im Kindertagesstättengesetz S. - H. beziehen sich auf Kitas und KTP
- Verpflichtung durch Kinderschutzgesetz
- Regelmäßige Erste – Hilfe – Kurse (wie Fachpersonal Kita)
- Erziehungspartnerschaft TPP und KE
- Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung i. d. frühen Kindheit (NUBBEK)
- KTP auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung

## **4. Ausblick Kindertagespflege**

- Fortschreitender Professionalisierungsprozess
- Weiterhin Thema: Leistungsorientierte Vergütung
- Qualifizierung über insg. 520 Std. wird aktuell angestrebt
  - 300 Std. Qualifizierung
  - 80 Std. Praktika
  - 140 Std. Selbstlernen
- Bundesprogramm Kindertagespflege ab 1 / 2016
- Anschlussfähigkeit an berufliche Ausbildung

## 5. Resümee

- Kindertagespflege und Kindertagesstätten sind als sich ergänzende Betreuungsformen anzusehen, die beide dazu beitragen den Ausbau von Kinderbetreuungssplätzen gelingen zu lassen
- Kindertagespflege ist kein „Lückentüller“
- Jede Betreuungsform hat ihre Stärken und Vorzüge für Eltern
- Ausschlaggebend für die Wahl der Betreuungsform sollte immer die Angemessenheit für das Kind und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sein

- Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen (Landes- und Kreismittel)
- Konnexitätsmittel
- Elternbeiträge
- Geschwisterermäßigung
- Investitionskostenförderung
- Platzangebot im Kontext Kinder von Zuwanderern

**Geschäftsbereich Familie, Soziales, Gesundheit**

Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe

# Betriebskostenförderung Land

## Fördermittel des Landes 2016

	SH	Dithmarschen	
❖ Betriebskostenförderung Ü3	70,00 Mio. €	2,47 Mio. €	
❖ Betriebskostenförderung U3	54,24 Mio. €	1,44 Mio. €	
❖ Sprachförderung	6,00 Mio. €	0,017 Mio. €	
❖ Konnexitätsmittel ab 01.08.2013	43,70 Mio. €	1,00 Mio. €	
❖ Zusatzförderung für Flüchtlingskinder			
- an Kreise	2,50 Mio. €	0,12 Mio. €	
- an Städte/Gemeinden	3,10 Mio. €	0,15 Mio. €	
❖ Förderung Fachkraft-Kind-Schlüssel	11,00 Mio. €	0,12 Mio. €	
❖ Förderung pädagogischer Fachberatung	1,5 Mio. €	0,045 Mio. €	
❖ Förderung Familienzentren	2,5 Mio. €	0,075 Mio. €	
❖ Förderung Qualitätsentwicklung	5,0 Mio. €	0,15 Mio. €	
❖ Gesamtförderung 2016	199,54 Mio. €	5,46 Mio. €	
❖ Investitionskostenförderung	10,73 Mio. €	0,48 Mio. €	
❖ Förderung finanzschwacher Kommunen	19,20 Mio. €	1,49 Mio. €	

## Verteilungskriterien des Landes

- ❖ Anzahl der betreuten Kinder
  - ❖ Aufschlag Betreuungszeit mehr als 7 Stunden
  - ❖ Kinder mit Migrationshintergrund
- 
- Verteilung abhängig von der Entwicklung in SH
  - Landeszweisung für den Kreis Dithmarschen variiert jährlich aufgrund Veränderungen in den einzelnen Einrichtungen
  - auch wenn Gesamtförderbetrag des Landes gleichbleibend

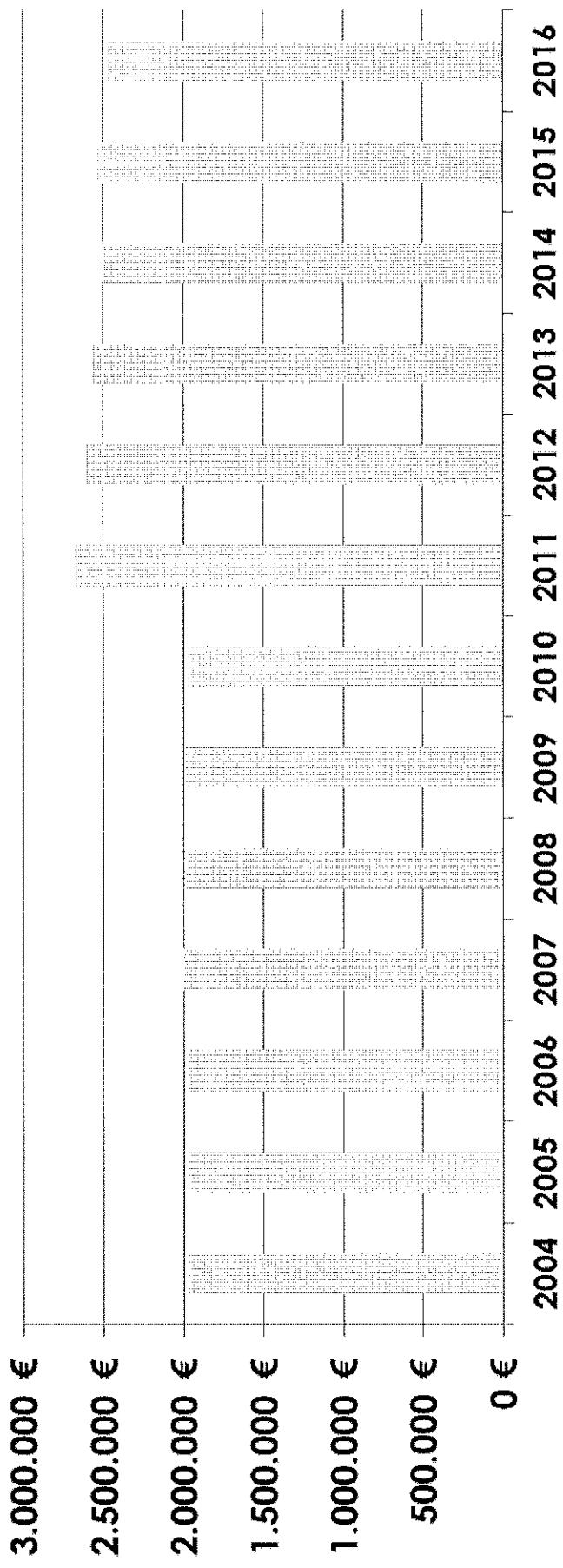
## Mittelzuweisung für Ü3

- ❖ Landesmittel grundsätzlich gleichbleibend (bis 2010 jährlich 60 Mio. €, seit 2011 jährlich 70 Mio. €)
- ❖ Verteilung an die KiTa-Einrichtungen in Dithmarschen nach Leistungs punktesystem
  - KiTa-Struktur (Öffnungszeiten, Schließzeiten, Betreuungsform)
  - Qualität (bauliche und personelle Standards)
- ❖ Mittelverteilung an KiTa-Einrichtungen variiert jährlich aufgrund Veränderungen in den Dithmarscher Einrichtungen

# Betriebskostenförderung Land

## Kreisanteil

Ü3



## Mittelzuweisung für U3

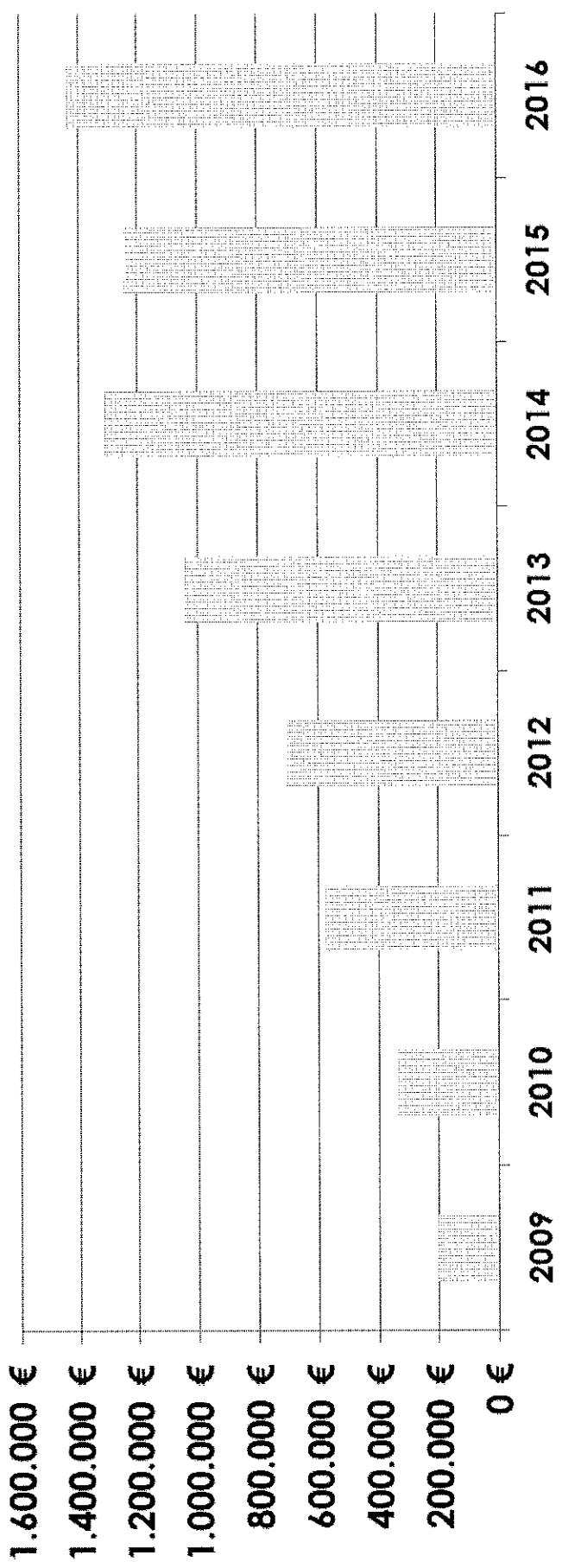
- ❖ Bundes- und Landesmittel werden in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt und variieren jährlich
- ❖ Bis 2014 Pro-Platz-Förderung in Dithmarschen nach genehmigten U3-Plätzen
- ❖ Seit 2015 Verteilung ebenfalls nach Leistungs punktesystem wie für Ü3-Förderung
- ❖ Mittelverteilung an KitA-Einrichtungen variiert auch jährlich aufgrund Veränderungen in den Dithmarscher Einrichtungen

# Betriebskostenförderung Land



## Kreisan teil

U3



## Sprachförderung, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund

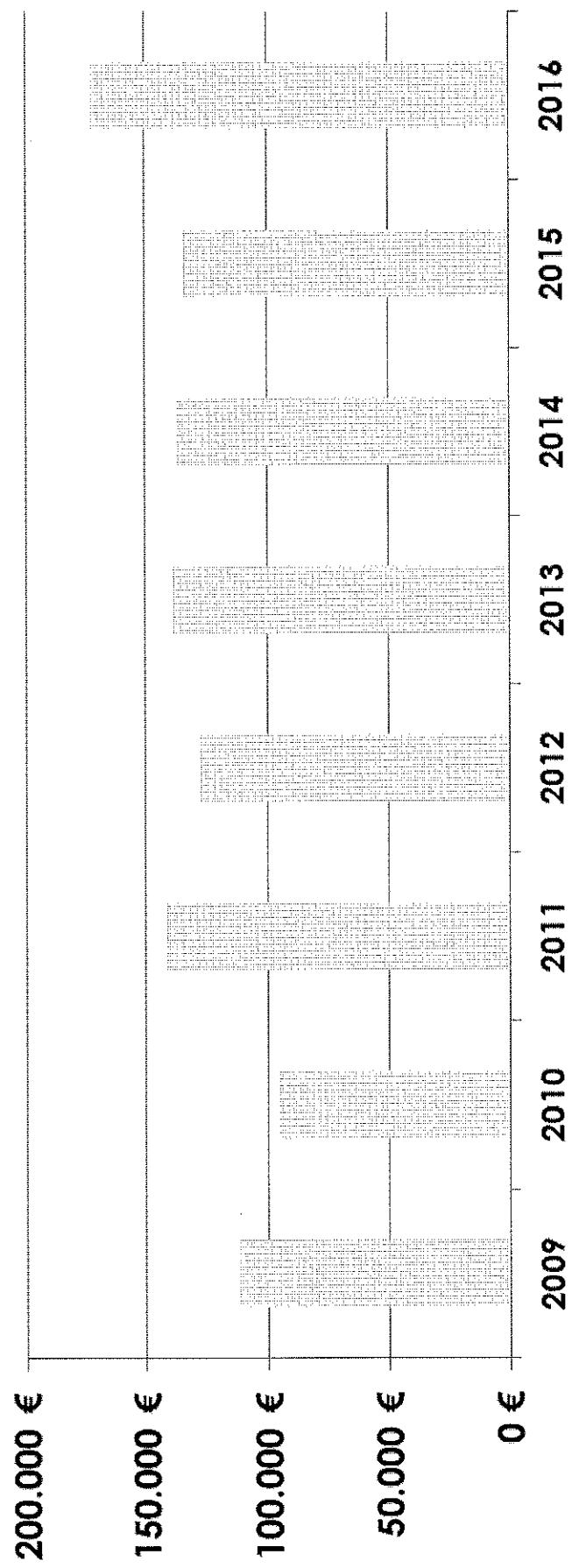
- ❖ Landesmittel grundsätzlich gleichbleibend (bis 2015 jährlich 4 Mio. €, seit 2016 jährlich 6 Mio. €)
- ❖ Gefördert werden
  - Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache
  - und bei denen Sprachentwicklung nicht altersüblichem Stand entspricht
- ❖ Fördersumme ca. 2.400 € pro Kleingruppe/Einzelförderung (Finanzierung Stundenaufstockung oder externe Fachkräfte)

# Betriebskostenförderung Land



## Kreisanteil

### Sprachförderung





## Einmalige Förderung Ausbau U3 vor dem 01.08.2013

- ❖ Fördereropf aus Gegenrechnung Grundsicherungsmittel (SGB XII); Mittel für Dithmarschen insgesamt 513.504 €
- ❖ Ziel: Kompensation Mehrausgaben im kommunalen Bereich durch pauschale Abgeltung
- ❖ Einvernehmliche Lösung zwischen Städten/Gemeinden und Kreis:
  - Abschlagsregelung 80/20 %
  - Spitzabrechnung 2015 (für 2013 + 2014) mit 81,08/18,92 %



## Besondere Förderung U3 ab 01.08.2013

- ❖ Zusätzliche Bereitstellung von Landesmitteln;
- ❖ Ziel: Kompensation Mehrausgaben im kommunalen Bereich durch Ausbau U3
- ❖ Zuwendungsfähig sind Ausgaben auf kommunaler Ebene für Ausbau U3
  - Städte/Gemeinden nicht gedeckte Betriebskosten U3
  - Kreis Sozialstaffel und Betriebskostenförderung U3
- ❖ Einvernehmliche Lösung zwischen Städten/Gemeinden und Kreis:
  - Abschlagsregelung 80/20 % ab 2013
  - Spitzabrechnung (für 2013 und 2014) = 81,08/18,92 %
- ❖ Spitzabrechnung (für 2015) voraussichtlich II. Quartal 2016



# Konnexitätsmittel für Kindertageseinrichtungen KREIS DITHMARSCHEN

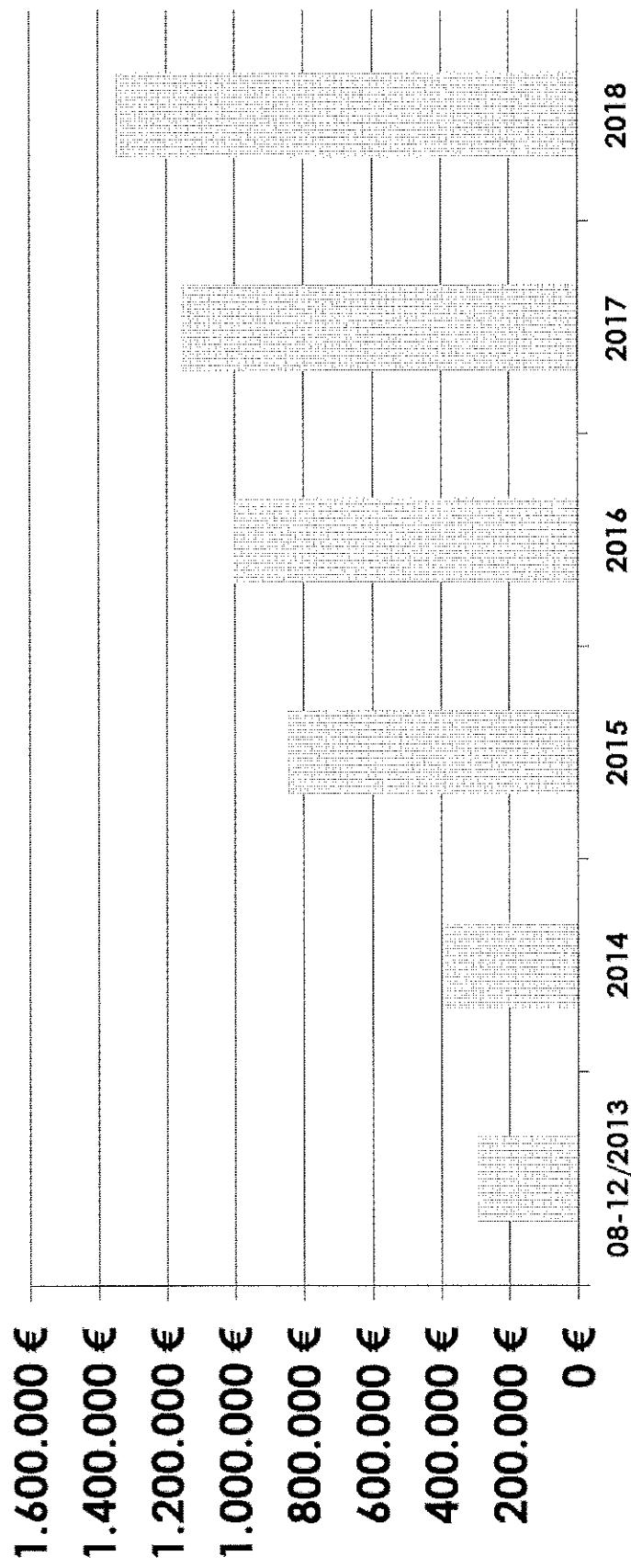
---

## Konnexitätsmittel des Landes insgesamt

17,25 Mio. €
37,20 Mio. €
43,70 Mio. €
50,40 Mio. €
58,10 Mio. €

# Konnexitätsmittel für Kindertageseinrichtungen KREIS DITHMARSCHEN

## Besondere Zuweisung U3 ("Konnexitätsmittel")



## Zusatzförderung für Betreuung von Flüchtlingskindern

❖ 25 Mio. € Landesmittel für mögliche Mehrkosten  
(Vergangenheit bis 2018)

❖ Davon verbleiben insgesamt 6,5 Mio. € aus der Überzahlung von Konnexitätsausgleichsmitteln 2014 bei Kommunen (für Kreise und Städte/Gemeinden; keine Auszahlung)

❖ Anteil Kreise und kreisfreie Städte insgesamt 8 Mio. € für 2016 bis 2018 (Sozialstaffel und Betriebskostenförderung)  
❖ Anteil Städte und Gemeinden insgesamt 10,5 Mio. € für 2016 bis 2018; Auszahlung durch die Kreise (2016 bis 2018)

❖ Kreisinterne Verteilungskriterien für 2016:

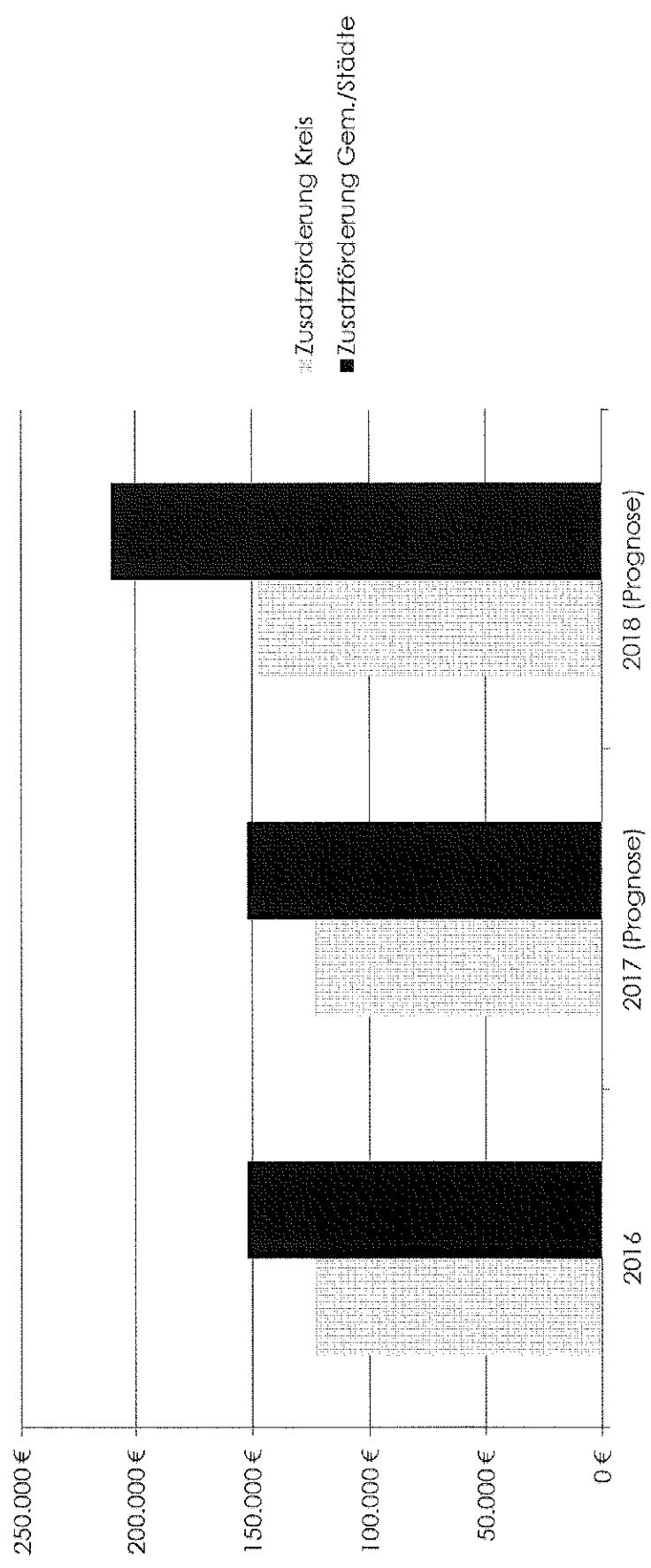
- Zuweisung Flüchtlingskinder muss erfolgt sein
  - tatsächliche Mehrkosten (Leistungen AsylblLG)
  - Verteilung nach der Anzahl der Flüchtlingskinder
- ❖ Verteilungskriterien 2017 und 2018 noch nicht festgelegt

# Betriebskostenförderung Land



## Zusatzförderung für Betreuung von Flüchtlingskindern - Kreissanteil

Berechnung auf Grundlage der Quote von 4,9 %



## Förderung Fachkraft-Kind-Schlüssel

- ❖ Ziel ist Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels für Ganztagsgruppen (Ü3) durch Förderung von zusätzlichem Fachpersonal (Aufstockung von 1,5 auf 2,0 Fachkräfte)
- ❖ Verteilung auf Ganztagsgruppen (> 7 Stunden Betreuungszeit) für 3 – 6-Jährige
- ❖ Mittel stammen aus nicht benötigten Konnexitätsausgleichsmitteln und wegfallenden Betreuungsgeldmitteln  
Landesförderung insgesamt ab 01.08.2016  
2017 und 2018 pro Jahr
- ❖ Kreisanteil  

2016	119.640,35 €
2017 - 2018 pro Jahr	217.527,92 €

## Förderung von pädagogischer Fachberatung

- ❖ Verbesserung von Qualität in der Betreuung
- ❖ Optimierung der Rahmenbedingungen des pädagogischen Personals
- ❖ Verbindung von fachlicher, entwicklungs- und organisationsbezogener Beratung der Leitung, der Fachkräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen
- ❖ Landesförderung insgesamt
  - 2014                            0,7 Mio. €
  - 2015 – 2017 pro Jahr      1,5 Mio. €
- ❖ Kreisanteil
  - 2014                            22.480 €
  - 2015                            42.441 €
  - 2016                            45.446 €

## Förderung von Familienzentren

- ❖ Niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kinder und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen

- ❖ Landesförderung insgesamt

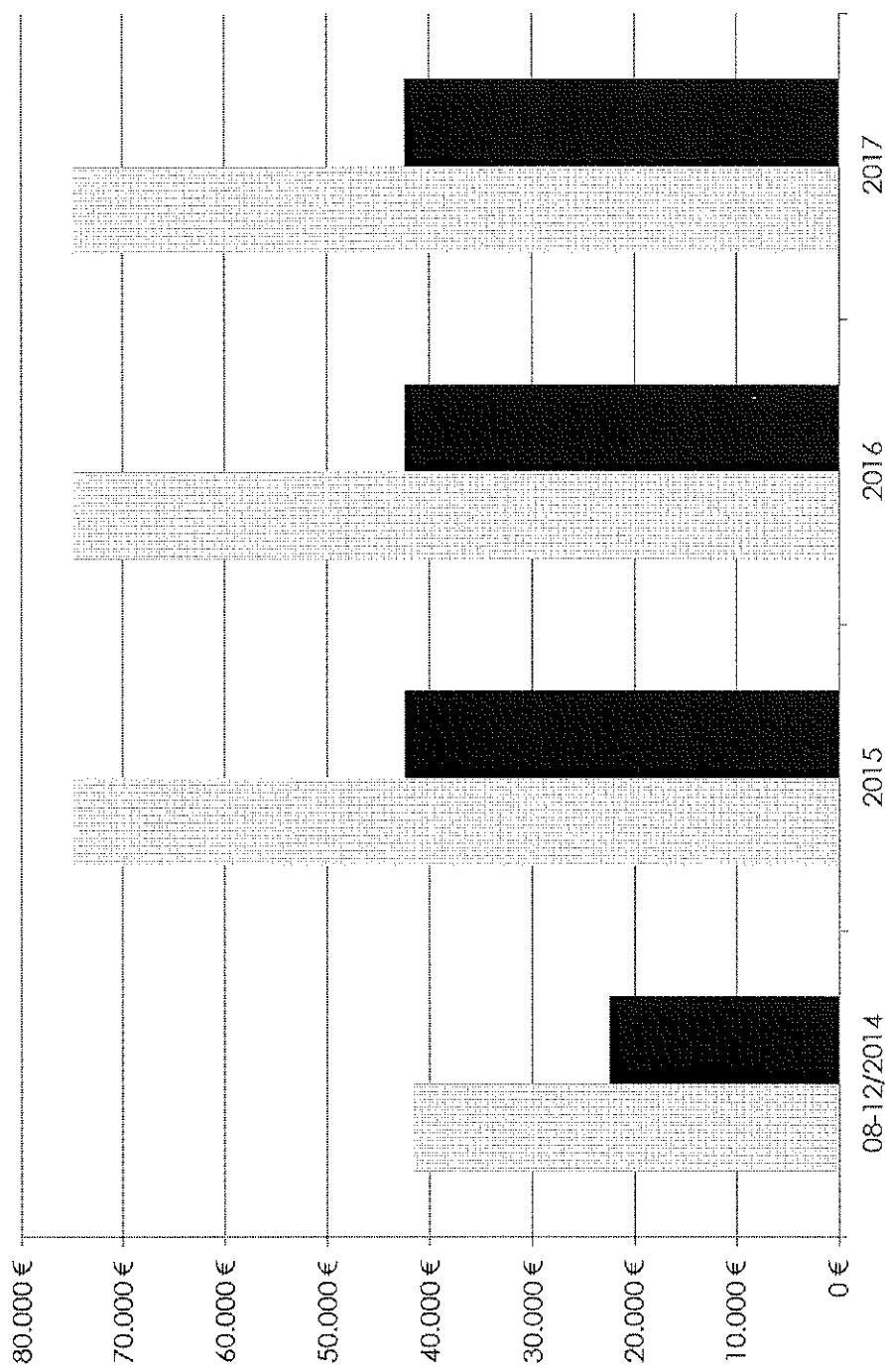
2014	1,3 Mio. €
2015 – 2017 pro Jahr	2,5 Mio. €

- ❖ Kreisan teil

2014	41.700 €
2015 – 2017 pro Jahr	75.000 €

- ❖ Förderung von 4 Familienzentren in Dithmarschen:  
Heide, Johannes-Kindergarten  
Süderdeich, Watt'n Kindergarten  
Meldorf, Kinderhaus  
Brunsbüttel, Noahs Arche

## Förderung von pädagogischer Fachberatung und Familienzentren



## Förderung von Qualitätsentwicklung

- ❖ Qualitätsmanagement = fortlaufender, systematischer Prozess von Qualitätsentwicklung und -sicherung
- ❖ Förderungsfähig sind Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachberater/innen und Leitungskräften
- ❖ Landesmittel insgesamt 2015 – 2017 pro Jahr 4,7 Mio. €
- ❖ Kreisanteil (Grundlage Kinderzahlen in KiTa-Vorjahr)

2015	132.982 €
2016	142.328 €
2017	noch nicht bekannt

Fördermittel des Kreises 2016

- |                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| ❖ Betriebskostenförderung Ü3 und U3 | 1,60 Mio. €         |
| ❖ Förderung Familienzentren         | <u>0,025 Mio. €</u> |
| ❖ Gesamtförderung 2016              | 1,625 Mio. €        |
| ❖ Sozialstaffel 2016                | 2,60 Mio. €         |

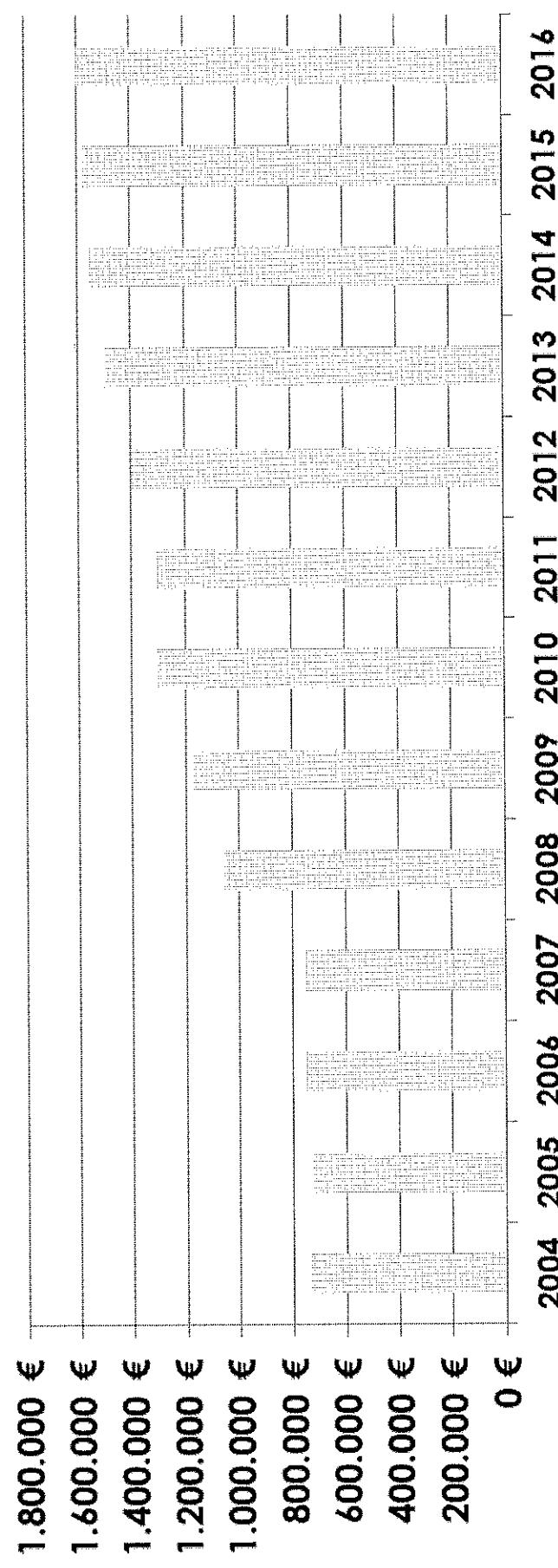
## Laufende KiTa-Betriebskostenförderung

- ❖ Kreismittel entsprechend Ausbaustand Ü3 und U3
- ❖ Verteilung an die KiTa-Einrichtungen in Dithmarschen nach Leistungspunktesystem seit 2011
  - KiTa-Struktur (Öffnungszeiten, Schließzeiten, Betreuungsform)
  - Qualität (bauliche und personelle Standards)
- ❖ Seit 2015 differenzierte Förderung entsprechend der Platzzahlen nach Ü3 und U3

# Betriebskostenförderung Kreis



Ü3 + U3 gesamt



# Betriebskostenförderung Kreis

## Vergleich Kreisförderung in SH aus 2014

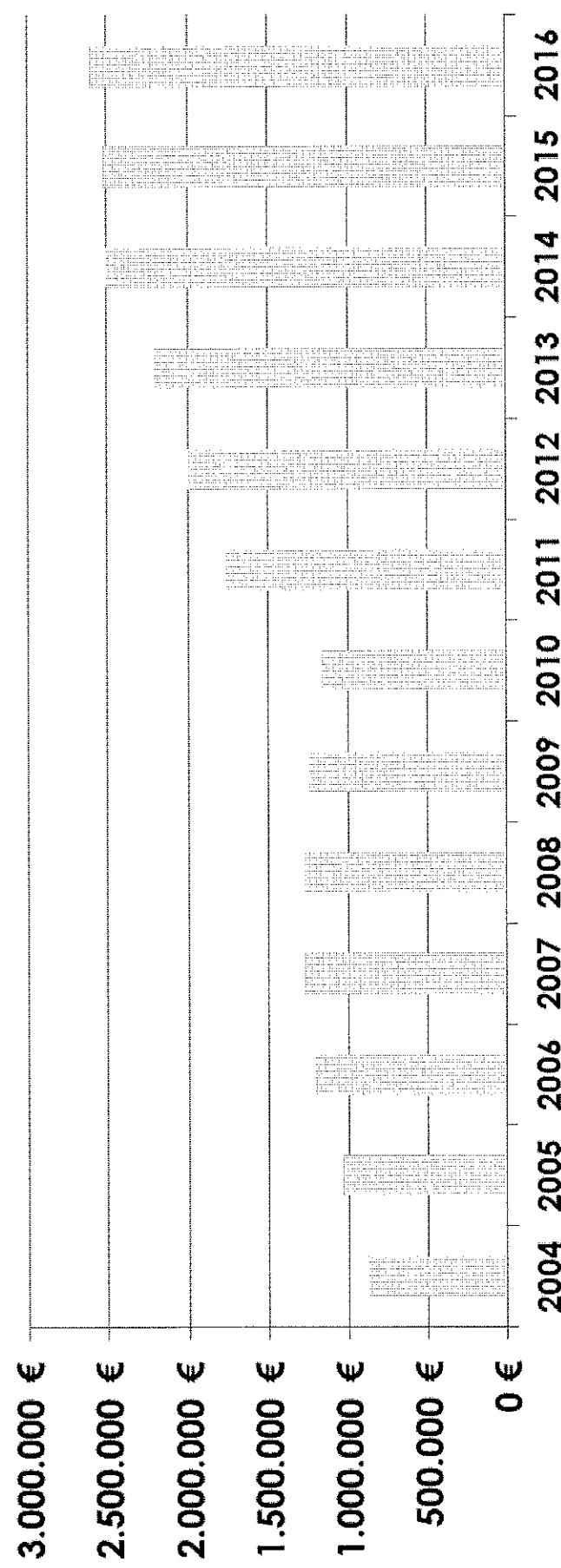
Herzogtum-Lauenburg	4.299.000 €	6.916	621,60 €
<b>Dithmarschen</b>	<b>1.500.000 €</b>	<b>3.500</b>	<b>428,00 €</b>
Nordfriesland	1.750.000 €	5.200	336,00 €
Steinburg	1.894.700 €	6.008	315,36 €
Plön	1.200.000 €	4.093	293,18 €
Ostholstein	1.500.000 €	5.666	264,73 €
Stormarn	1.741.000 €	10.261	169,73 €
Segeberg	1.716.000 €	10.585	162,11 €
Rendsburg-Eck.	1.300.000 €	9.561	135,96 €
Schleswig-Flensburg	535.000 €	7.100	75,39 €
Pinneberg	400.000 €	10.719	37,31 €

# Sozialstaffel Kreis



## Nachrichtlich Entwicklung der Sozialstaffelaufwendungen des Kreises

Sozialstaffel Ü3 + U3 gesamt



# Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen

- ❖ Keine einheitlichen Elternbeiträge in SH wie in anderen Bundesländern
- ❖ Festsetzung der Elternbeiträge ist originäre Aufgabe der Kita-Träger unter Mitwirkung seines Beirates
- ❖ Keine Einflussmöglichkeiten des Kreises
- ❖ Finanzierungsanteil von mindestens 30 % der Betriebskosten (Empfehlung kommunale Landesverbände)
- ❖ Im Kreis Dithmarschen seit 2015 maximale Obergrenze von 35 % der Betriebskosten eingeführt als Voraussetzung für die Zuschussgewährung

# Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Tagesspflegestellen



- ❖ Sehr unterschiedliche Elternbeiträge je nach Kommune und Trägerschaft
- ❖ Verschiedene Formen, zusätzliche Früh-/Spätbetreuung

► Bandbreite der Elternbeiträge 2015:

Betreuung	U3-Bereich	U3-Bereich
für 4 Stunden	114 - 147 €	185 - 251 €
für 6 Stunden	169 - 230 €	180 - 376 €
für 8 Stunden	270 - 326 €	270 - 564 €

# Geschwisterermäßigung

## ♦Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.02.2016:

- Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Angleichung der Geschwisterermäßigung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen auf einen Wert von 40 % für das erste Geschwisterkind und 60 % für jedes weitere Geschwisterkind mit Wirkung zum 01.08.2016 zu beschließen.
- Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.03.2016 entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Geschwisterermäßigung beschlossen.

# Sachstand Investitionskostenförderung

## Investitionskostenförderung Ausbau U3

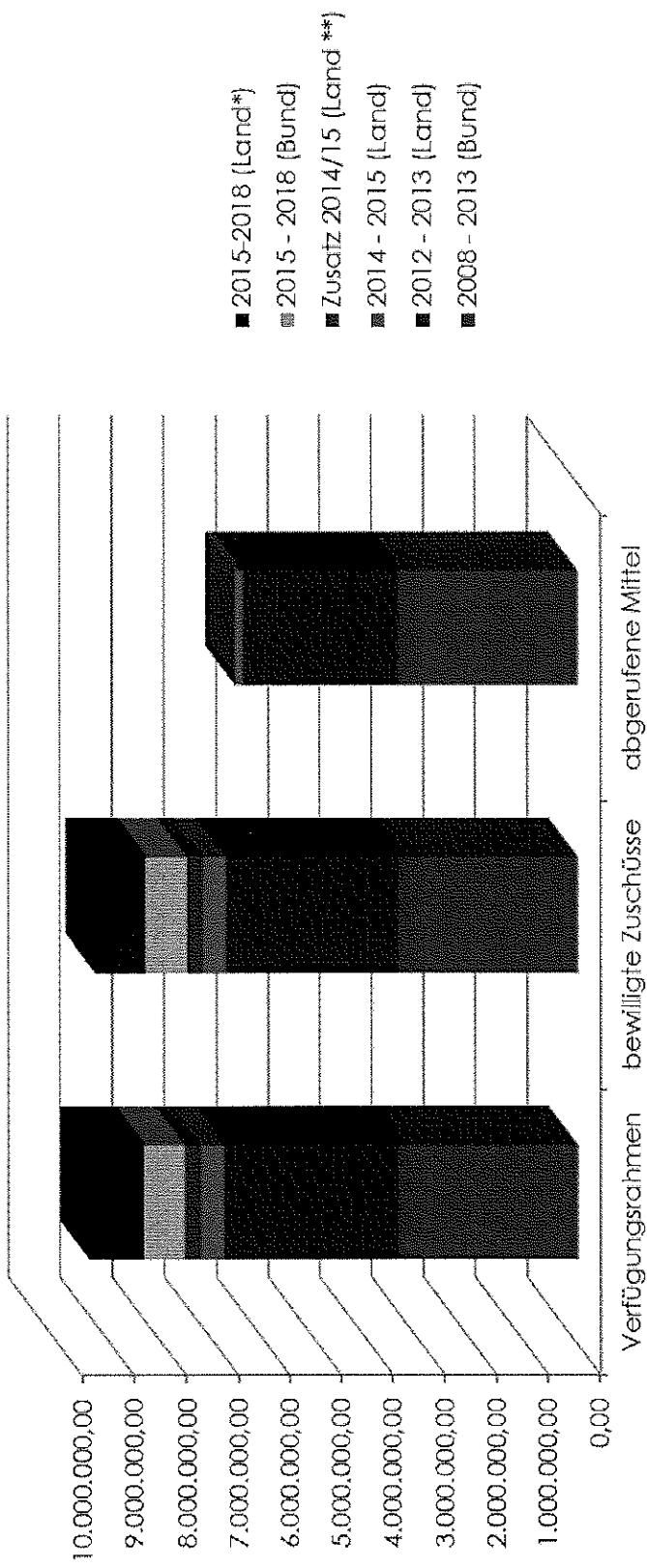
- ❖ Förderung durch Bund und Land seit 2008
- ❖ Ausweitung Förderzweck durch Land seit 2015 auf Ü3-Bereich und qualitätsverbessernde Maßnahmen
- ❖ Mit „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung von Qualitätsverbesserung bis 2018“ sind weitere Investitionsfördermittel angekündigt (insgesamt 42 Mio. €)
- ❖ Fördersumme für Dithmarschen 2016 insgesamt 479.000 €
- ❖ Fördersummen für 2017 und 2018 noch nicht bekannt

# Sachstand Investitionskostenförderung

## Kommunalinvestitionsförderung

- ❖ Erlass des Landes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes
- ❖ Förderung Sanierungsmaßnahmen oder Ersatzbauten von Kindertageseinrichtungen
- ❖ Soll der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzienschwacher Kommunen dienen
- ❖ Zuwendungsvoraussetzungen
  - § 11 FAG
  - Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung bzw. Fehlbetragszuweisungen 2012 – 2014
- ❖ Mittelvergabe durch Land über Investitionsbank SH
- ❖ ca. 1,5 Mio. € für 8 Kommunen

# Sachstand Investitionskostenförderung



## Landesförderung

- ❖ Der Kreis hat keinen Einfluss auf die Landesförderung.
- ❖ Die Landesfördermittel sind teilweise gedeckelt.
- ❖ Die Landesförderung variiert jährlich auch bei einer Deckelung durch die tatsächlichen Veränderungen.
- ❖ Die für die KiTa-Träger an den Kreis weitergeleiteten Fördermittel werden eins zu eins in voller Höhe weitergereicht und es verbleiben keine Mittel beim Kreis.
- ❖ Die für die Städte/Gemeinden und den Kreis vom Land gezahlten Konnexitätsmittel werden nach einem geeinten Schlüssel verteilt und später spitz abgerechnet.
- ❖ Bei der Zusatzförderung für die Mehrkosten im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingskindern sind die Mittel für die Kreise und die Kommunen durch das Land festgelegt worden.

# Kernbotschaften zur KiTa-Förderung

## 2016

### Zuweisung Land weitergeleitet an Kreis in € in %

<b>Landeszuschuss U3</b>	2.465.250,73	2.465.250,73	100,00
<b>Landeszuschuss Sprachförderung</b>	1.438.794,20	1.438.794,20	100,00
<b>Landeszuschuss Besondere Zuweisung (Konnexität)</b>	173.123,00	173.123,00	100,00
<b>Landeszuschuss Pädagogische Fachberatung</b>	999.908,62	799.926,90	80,00
<b>Landeszuschuss Qualitätsentwicklung</b>	45.446,00	45.446,00	100,00
<b>Landeszuschuss "Zusatz Flüchtlingskinder"</b>	142.328,00	142.328,00	100,00
<b>Landeszuschuss Fachkraft-Kind-Schlüssel (Ganztagsbetreuung)</b>	274.400,00	151.900,00	Festbetrag Land
	119.640,35	119.640,35	100,00
	5.336.409,18		
<b>Kreisförderung Betriebskosten</b>	1.600.600,00	1.600.600,00	100,00
<b>Kreisförderung Sozialstaffel</b>	2.700.000,00		
	4.300.600,00		

## Kreisförderung

- ❖ Der Kreis Dithmarschen hat die zweithöchste Betriebskostenförderung pro Platz in SH.
- ❖ Die Betriebskostenförderung des Kreises ist ausgerichtet an den Platzahlen und berücksichtigt auch den Ausbau von Plätzen.
- ❖ Die in den Kreisrichtlinien festgelegten Verteilungskriterien sind mit der Expertenrunde (Kommunen/Eltern/KiTa-Trägern/Kita-Leitungskräften/Jugendhilfeausschuss) geeint.
- ❖ Der Kreis hat von der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Verwaltungskostenpauschale keinen Gebrauch gemacht (Familienzentren, pädagogische Fachberatung, Qualitätsentwicklung, Konnexitätsmittel).
- ❖ Der Kreis hat keinen Einfluss auf die Gestaltung der Elternbeiträge durch die KiTa-Träger.

## Rechtsanspruch von Flüchtlingskindern

- ❖ Rechtsanspruch richtet sich nach § 24 SGB VIII
- ❖ Ist das Kind ein Jahr, aber noch nicht 3 Jahre alt besteht Rechtsanspruch auf Förderung in KiTa oder Kindertagespflege
- ❖ Ist das Kind über 3 Jahre alt besteht Rechtsanspruch auf KiTa-Platz; bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch Förderung in Kindertagespflege
- ❖ Umfang Betreuungsanspruch mindestens Halbtagsbetreuung
- ❖ Weitere Voraussetzungen in Bezug auf Flüchtlingskinder:
  - gewöhnlicher Aufenthalt (g.A.) des Kindes in Bundesrepublik
  - Eltern können Aufenthaltsstiftel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung vorlegen oder ergänzend die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)

# Platzangebot im Kontext Kinder von Zuwanderern

---

## Chancen und Ziele

- ❖ Integration von Flüchtlingskindern
- ❖ Beste Voraussetzung für das Erlernen der deutschen Sprache
- ❖ Vorbereitung auf späteren Schulbesuch
- ❖ Ziel sollte es sein, Flüchtlingskindern möglichst frühzeitig nach Einreise und Klärung des Aufenthaltsstatus die Möglichkeit eines Kita-Besuchs in der Wohnortgemeinde zu verschaffen.

# Platzangebot im Kontext Kinder von Zuwanderern



KREIS DITHmarschen

Kinder von 1 bis 3 Jahren

<b>Plätze Kinderages- pflege</b>	<b>Plätze in Kitas 1-3 Jahre</b>	<b>Flüchtlinge 1-3 Jahre</b>
13	10	26
10	41	12
179	84	7
360	125	12
147	55	5
223	75	15
289	65	1
255	65	17
207	50	17
331	120	129
1.991	639	93

# Platzangebot im Kontext Kinder von Zuwanderern



## Kinder von 3 bis 6,5 Jahren

	Plätze in Kitas	
<b>Kinder 3-6,5 Jahre</b>	<b>3-6,5 Jahre</b>	<b>Flüchtlinge</b>
<b>Stadt Brunsbüttel</b>	<b>290</b>	<b>15</b>
<b>Stadt Heide</b>	<b>617</b>	<b>41</b>
<b>Amt Büsum-Wesselburen</b>	<b>255</b>	<b>16</b>
<b>Amt Burg-St. Michaelisdonn</b>	<b>392</b>	<b>6</b>
<b>Amt KLG Eider</b>	<b>494</b>	<b>11</b>
<b>Amt KLG Heider Umland</b>	<b>391</b>	<b>6</b>
<b>Amt Marne-Nordsee</b>	<b>306</b>	<b>5</b>
<b>Amt Mitteldithmarschen</b>	<b>625</b>	<b>28</b>
<b>Summe</b>	<b>3.389</b>	<b>128</b>
<b>Summe</b>	<b>3.005</b>	

# Auf dem Weg zur „Inklusion in Kitas im Kreis Dithmarschen“

**Geschäftsbereich Familie, Soziales, Gesundheit**  
**Fachdienst sozialpädagogische Hilfen und**  
**Eingliederungshilfe**

# Inklusion: Rückblick

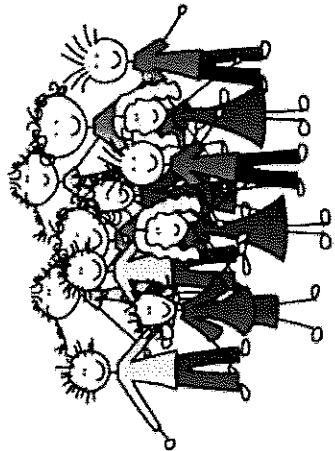
Politischer Beschluss am 08.09.2009

Ziele:

1. Möglichst frühzeitiges Erkennen drohender und manifester Behinderungen und entsprechend frühzeitiges Einsetzen zielgerichteter Fördermaßnahmen
2. Gleichberechtigter Zugang aller Kinder zu wohnortnaher, den Besonderheiten der Kinder entsprechender Förderung in Kindertagesstätten

# Gesetzliche Grundlagen

- Kinderrechtskonvention ist am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten
- Verabschiedung der UN-Konvention 2009 über die Rechte von Menschen mit Handicaps. Recht auf inklusive, diskriminierungsfreie Bildung (Art. 24 Abs.1, 2008)



# Gesetzliche Grundlagen

## KitaG: § 4 Ziele (4)

Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligung eines Kindes sollen durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden.

## KitaG § 5 Grundsätze (9)

Behinderte und nichtbehinderte Kinder sollen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemeinsam gefördert werden.

## KitaG § 12 Aufnahme (3)

Grundsätzlich darf die Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung nicht aus Gründen einer Behinderung verweigert werden. Die Möglichkeit, ein behindertes Kind in einer wohnortnahmen Kindertageseinrichtung aufzunehmen, muss geprüft werden.

# Inklusion = Integration?

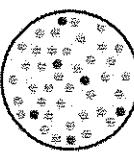
## Inklusion

Kinder passen sich an die Kita an  
Kita passt sich an die Kinder an

Unterteilung in zwei Gruppen:  
Geht von einer vielfältigen  
z.B. Behindert-nichtbehinderte Gruppe aus

- Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen als Bereicherung und Chance sehen

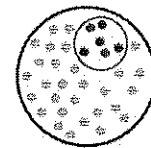
- Alle haben die gleiche Möglichkeit an der Gemeinschaft teilzuhaben. Gemeinsames Aufwachsen in der Kita



Inklusion



Separation

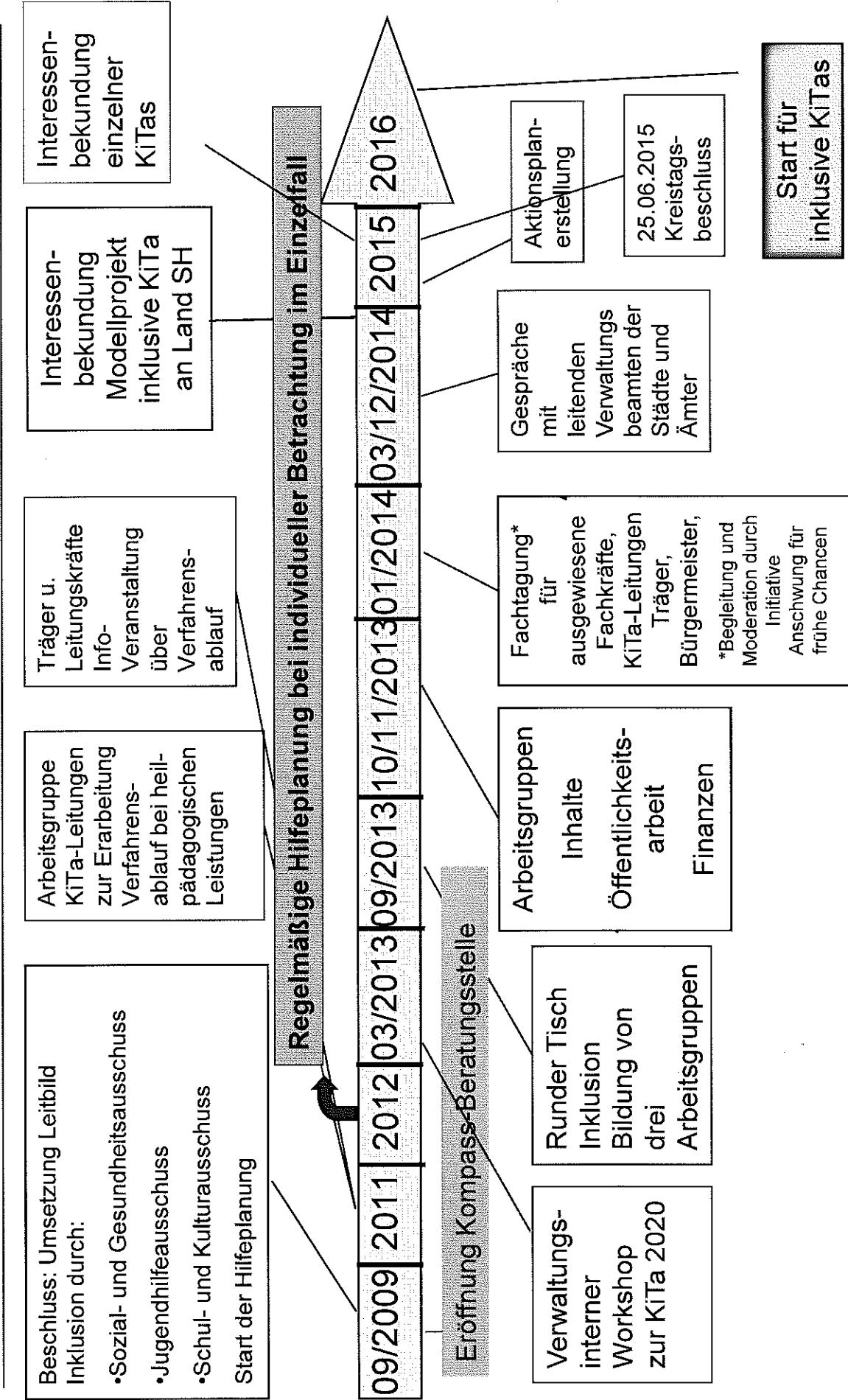


Exklusion



Integration

# Aktionen im Kreis Dithmarschen



# Ziele des Aktionsplanes

- Unterstützung der KiTas auf dem individuellen Weg
- es gibt nicht „das richtige Modell“
- Stärkung der strukturellen Rahmenbedingungen
- Bildung und Qualifizierung zum Thema Inklusion
- Schaffung eines gemeinsamen Finanzierungsrahmen

# Maßnahmen:

1. Basisleistung durch eine Heilpädagogin, möglichst beim Träger angestellt, wöchentlich 5 Stunden pro Gruppe für die Einrichtung als Gesamtstundenzahl
2. Fortbildungsprogramm für Fachkräfte
3. Regionale Informationsveranstaltung für die Praxis
4. Inklusionslotse
5. Unterstützung bei Konzeptionsüberarbeitung
6. Besetzung einer Regelkindergartengruppe mit 2,0 Fachkräften während der Gruppenöffnungszeiten
7. Qualifikation der Fachkräfte gemäß KiTaVO
8. Reduzierung der Gruppengrößen
9. Keine Festlegung von baulichen Standards, da rund 80 % der KiTas barrierefrei sind

# Finanzierung:

## Inklusion ist kein Sparmodell

- Mindereinnahmen von Elternbeiträgen durch Platzreduzierung für den Träger/Gemeinde
- ggfs. Erhöhung Personalkosten durch 2,0 FK
- Kreis-Zuschuss im Rahmen der Betriebskostenförderung
- Kreis trägt die Kosten für das Fortbildungsprogramm
- Land und Kreis Übernahme Kosten der Heilpädagogin
- Kreis zahlt Materialkostenzuschuss für die ersten 3 Jahre
- Kreis finanziert die Planstelle Inklusionslotse
- Keine Erhöhung der Elternbeiträge

### ■ Auftrag aus dem Jugendhilfeausschuss:

- Erarbeitung eines ergänzenden Finanzierungskonzepts zur Entlastung der Kommunen
  - Stand: In Bearbeitung

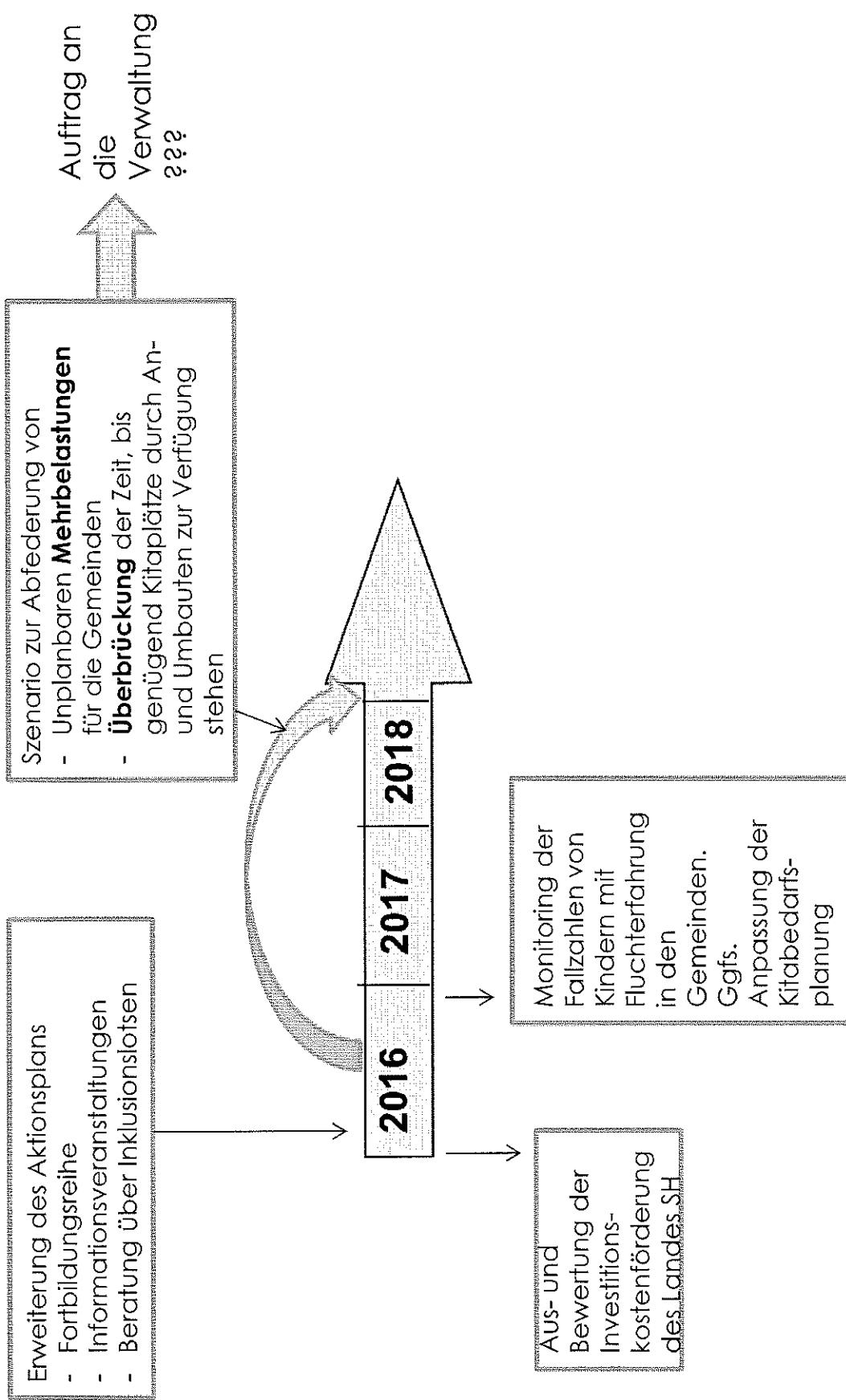
## Betriebskostenbezugssumme

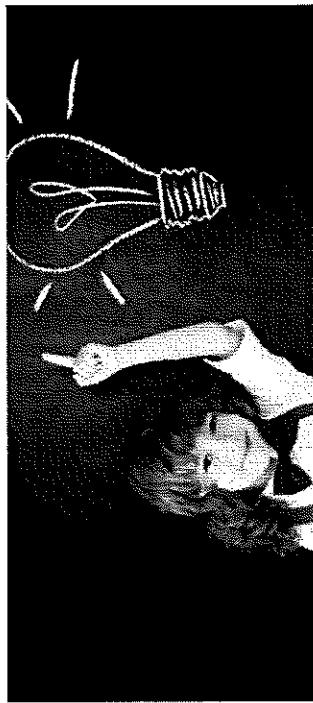
### Betreuungsform Regelkindergartengruppen

Minimalausstattung 1,5 Fachkräfte	= 1 Punkt
Personell mit 2 Fachkräften	= 1,5 Punkte

Als Inklusive Kita würde der Kreis eine  
Regelkindergartengruppe mit dem Faktor 2,5 berechnen.

# Kinder mit Fluchterfahrung als weiteres Modul des Aktionsplans





Nicht verbrauchte Mittel der „Basisleistung“ könnten die Mehrbelastung der Kommunen für die nächsten 3 Jahre kompensieren.

Alle staatlichen Institutionen, d.h.  
dem Land und  
dem Bund, die  
neben dem auch für die  
dem Kreis ist Gemeinde für Strukturen  
dem Kindergarten inklusiven Städte von  
Schaftung von Verantwortlich  
für ALLE Kinder verantwo-  
rlich



**Inklusion hört  
nicht in der  
Kitä auf!**

**Infoveranstaltung am 27.06.2016**

# **Kita & Co.**

# **Kinderbetreuungs- bedarfsplan**

**Geschäftsbereich Familie, Soziales, Gesundheit**

Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen

# Gliederung

---

1. **Grundlagen**
2. **Fortschreibung**
3. **Ergänzung / Verfahren**
4. **Ziele**
5. **Grundsätze Ausbauplanung**
6. **Plätze / Ausbau**
7. **Versorgungsgrad unter 3 - jährige Kinder**
8. **Versorgungsgrad 3 – 6,5 jährige Kinder**
9. **Bestandserhebung Kindertagespflege zum 01.03.2016**
10. **Aktuelle Entwicklung**

## 1. Grundlagen

- Verpflichtung gemäß  
**§ 80 Sozialgesetzbuch VIII i. V. m.**  
**§§ 7, 8 Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein**
- Erste Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 1992  
**Beschluss Kreistag**
- Erste Fortschreibung 2001 – 2006
- Zweite Fortschreibung 2007 – 2012
- Bisher 16 Ergänzungen (01.08.2008 – 31.07.2017)

## 2. Fortschreibung

- Der Bedarfsplan ist einmal während einer Wahlperiode zu erstellen. Unvorhergesehener Bedarf soll berücksichtigt werden.
- Aufgenommen werden Plätze nach
  - Zahl (Anzahl der verfügbaren Plätze)
  - Art (Krippe, Kindergarten, Hort, Kinderhaus, Tagespflegestelle; Altersstruktur, Gruppenart)
  - Ausgestaltung (pädagogische Ausrichtung, Öffnungszeiten)
- Für die im Bedarfsplan aufgenommenen Maßnahmen tragen die Gemeinden Sorge dafür, dass die Einrichtungen und Kindertagespflegestellen (KTP) geschaffen und betrieben werden (§8 KiTaG).

### **3. Ergänzung / Verfahren**

- 2008 bis heute kreisweit 73 Baumaßnahmen in Kita's, davon sind 16 noch nicht abgeschlossen
- Viele Änderungen bzgl. Gruppenstruktur – bedarfsgerechtes Angebot soll vorgehalten werden
- Zugunsten der Ausbaumaßnahmen fand die turnusgemäße Fortschreibung bisher nicht statt, sondern jährliche / unterjährige Ergänzungen zum bestehenden Bedarfsplan
- Meldungen von Maßnahmen zur Aufnahme in den Kinderbetreuungsplan erfolgen durch die Kommune jährlich bis zum 31.05. an den FD Sozialpädagogische Hilfen

## **4. Ziele**

---

- **Schaffung von bedarfsgerechter, wohnortnaher, verlässlicher Kindertagesbetreuung**
- **Erfüllung der Rechtsansprüche**
- **Gestiegenen Bildungsanforderungen zu entsprechen**
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- **Stärkung der Attraktivität und der Lebensqualität in der Region – nachhaltige Familienpolitik**
- **Vorhandene Versorgungssituation im ländlichen Raum erhalten (Demografischer Wandel)**
- **Hoher Qualitätsstandard – gleichwertige Chancen für alle Kinder**
- **Angebot flexibler Betreuungszeiten unter Wahrung von Gruppenkontinuität**

## **5. Grundsätze Ausbauplanung**

- Vorrangige Schaffung / Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige
- MORO-Ergebnis: Durch Umwandlung von Regelgruppen (3-6 jährige Kd.) in Familien- oder Altersgemischte Gruppen Reduktion von Ü3 Plätzen
- Planungsräume = „Alte Ämtergrenzen“ um dem Grundsatz:  
Kurze Beine – kurze Wege gerecht zu werden und sich an der Lebenswelt der Kinder zu orientieren

## **6. Plätze / Ausbau**

---

- **Beschluss des JHA 1996 - Versorgungsquote für  
3 – 6,5 Kinder = 80 % (Einführung Rechtsanspruch)**
- **Kreistagsbeschluss zu Zielwerten der Bedarfsplanung ab  
01.08.2013:**
  - Versorgungsgrad für 1+2jährige Kinder  
**40% in Kommunen mit über 4.000 Menschen,  
25% in Kommunen unter 4.000 Menschen**
  - davon mind. 70% in Kitas, 5 % Ganztagsplätze
  - 3% in Kitas und KTP für unter 1jährige Kinder

## 7. Versorgungsgrad unter Dreijährige

Amt Gemeinde Stadt	2016 Kiga %	2016 KTP %	Gesamt %	2017 Kiga %
<b>Friedrichskoog</b>	41,7	0	42	41,7
<b>Brunsbüttel</b>	48,0	6	54	45,3
<b>Heide</b>	38,6	11	49	39,4
<b>Marne</b>	44,0	7	51	50,0
<b>Meldorf</b>	54,3	3	58	55,6
<b>Vesselbüren</b>	18,9	8	26	15,6
<b>Büsum</b>	145,8	0	146	159,1
<b>Burg</b>	44,3	6	50	45,6
<b>Amt Albersdorf</b>	22,5	5	28	26,0
<b>Büsum Umland</b>	0,0	0	0	0,0
<b>Burg-Süderhastedt</b>	19,0	0	19	19,7
<b>Eddelak-St.</b>				
<b>Michaelisdonn</b>	40,5	12	57	53,6
<b>Heide-Land</b>	40,9	5	46	53,8
<b>Hennstedt</b>	46,3	5	46	41,7
<b>Lunden</b>	12,0	0	12	6,1
<b>Marne-Land</b>	5,2	5	10	6,4
<b>Meldorf-Land</b>	34,4	8	42	40,3
<b>Tellingstedt</b>	15,9	2	18	17,9
<b>Weddingstedt</b>	5,2	3	8	5,1
<b>Wesselbüren-Land</b>	19,2	0	19	19,2
<b>Kreis Dithmarschen</b>	33,4	6	39	35,5

## 8. Versorgungsgrad 3 - 6,5 Jährige

Amt	Gemeinde	Stadt	2015	Kiga %	2016	Kiga %	2017	Kiga %	2018	Kiga %
Friedrichskoog			80		78		82		85	
<b>Brunsbüttel</b>			93		93		93		92	
<b>Heide</b>			94		96		96		95	
Marne			171		173		166		168	
Meldorf			90		89		90		83	
Wesselburen			118		121		121		99	
<b>Ant Albersdorf</b>			99		105		105		108	
Büsum			116		121		131		145	
Burg-Süderhastedt			81		82		80		80	
Eddelak-St. Michaelisdonn			57		63		62		67	
<b>Heide-Land</b>			99		103		108		102	
<b>Hennstedt</b>			103		98		100		93	
Lunden			58		54		53		54	
<b>Marne-Land</b>			37		41		34		33	
Meldorf-Land			81		83		89		90	
Tellingstedt			74		77		74		73	
<b>Weddingstedt</b>			47		47		45		44	
<b>Wesselburen-Land</b>			60		66		71		76	
<b>Kreis Dithmarschen</b>			87,1		89,1		89,1		88,0	

## **9. Bestandsserhebung KTP 01.03.2016**

<b>■ Bestand Kindertagespflegepersonen</b>	<b>41</b>
<b>■ Anzahl der betreuten Kinder</b>	<b>164</b>
■ Davon Kinder 0-3 Jahre	119
■ Davon Kinder 0-1 Jahre	4
■ Davon Kinder 1-2 Jahre	63
■ Davon Kinder 2-3 Jahre	52
■ Davon Kinder 3-6 Jahre	35
■ Davon Kinder 6-14 Jahre	10

## **9. Aktuelle Entwicklung**

### **■ 16. Ergänzung zum 01.08.2016**

- Umwandlung von Gruppen (Anpassung an Bedarf)
- Inklusionskitas
- Schaffung von zusätzlichen Plätzen durch Schaffung von 3 Krippengruppen,
  - 1 Regelgruppe,
  - 1 Familiengruppe

**Aufgrund Kreistagsbeschluss durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**